Bergkmeister/Hegen/Berckschreiber/

vnd Schichtmeister.

Je sollen ihr ordentlich Register / vnd Acchnung halden/wie die Ambter vntherscheiden / vnnd inn Berctwergs sachen vnd hendeln hienor geordenet auch in offentlichem gebrauch / vbelich vnd erbarlich/mit fürsichtigen treuen ihren pflichten nachgeben.

Damit man sich künstiger zusel/vnd irthumb in bericht der handlung zuerholen/vnd zuentscheiden habe/Uuch da durch ihr gebürlicher vleis/der nottursst nach erkant müge werden. Darzu sol auch keiner derselben obangezeigten personen/auch die geordente geschworne one erlaubnus/vnd vorwissen des berckmeisters vber tag vnd nacht/nicht von dem berckwerg sein/Uuch er der Bergkmeister/solchs für sich selbs/one notwendige geschesste/seins benolhenen ambts also halden/ausschaft das durch ihr abwesen kein nachteilig vorseumnus eingefurt nach verursacht werde/in welcher erlaubnus/auch der Bergkmeister nach gelegenheit iedes nottursst/mitlerzeit die fürsehung zuthun/bedencken vnd verschaffen sol.

Zuerhaldung guets friedes und eynigkeit/auch wie man sich gegen den Todtschlegern / vnd mutwilligen freuelern halden solle.

Pach dem sich auch viel leichtfertiger zwitracht vnnd